

**Sachstandsbericht zur Aufgabenwahrnehmung SGB II
(Grundsicherung für Arbeitssuchende)**

Vortrag für Sitzung Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschuss

Vorbemerkung:

Bundestag und Bundesrat haben am 19.12.2003 die Reformgesetze zum Arbeitsmarkt – insbesondere das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV) – verabschiedet.

Das Gesetz zur optionalen Trägerschaft von Kommunen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch vom 30.07.2004 (Kommunales Optionsgesetz) ermöglichte es dann den Kommunen, alleiniger Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende zu sein. Von dieser Möglichkeit hat der Kreis Coesfeld in Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden Gebrauch gemacht (sog. Optionsmodell).

Zu den Zuständigkeiten:

Folgende Aufgaben werden vor Ort durch die Mitarbeiter/innen im Bereich „Soziales“ der Gemeinde Rosendahl erledigt:

- Aufnahme und Prüfung der Anträge auf Leistungen nach dem SGB II, wobei mit allen Antragstellern ausführliche Hilfesgespräche geführt und Eingliederungsvereinbarungen (Rechte und Pflichten, Darstellung beruflicher Werdegang, Berufs- und Vermittlungswünsche, Vermittlungshemmnisse, Fragen der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft u.a.). abgeschlossen werden.
- Ausführliche Prüfung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse
- Zahlbarmachung der Ansprüche (Regelsätze, Mehrbedarfzuschläge – z.B. bei Schwangerschaft, Alleinerziehung, kostenaufwendige Ernährung)
- Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt (nur dann, wenn keine Vermittlungshemmnisse bestehen)
- Einrichtung, Vermittlung und Verwaltung der PLUSJobs
- Kontaktaufnahme mit möglichen Arbeitgebern, einschl. Vorbereitungen evtl. Praktika, Lohnkostenzuschüsse etc.

- Zahlung evtl. einmaliger Leistungen (z.B. Wohnungserstausstattung, Umzugskosten, Mietkautionen u.a.)
- Statistiken und Berichtswesen.

Aufgaben der Hilfeplaner des Kreises Coesfeld:

- Zentrale Stellenangebotserfassung und -auswertung
- Steuerung von Einrichtung von Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung und Weiterbildung
- Beratung und Vermittlung (überwiegend Beseitigung evtl. Vermittlungshemmnisse durch Betreuung in Qualifizierungsmaßnahmen)
- Bewilligung der Lohnkostenzuschüsse und Vertragabschlüsse für Berufspraktiken
- Abwicklung der Kostenerstattung mit dem Bund.

Zur praktischen Arbeit vor Ort:

Bei den Vorplanungen war im Wege der Hochrechnung davon ausgegangen worden, dass in Rosendahl die Zahl von **197 Bedarfsgemeinschaften** zu betreuen sein würde.

Tatsächlich stellt sich die Situation so dar, dass zu Jahresbeginn 64 Fälle aus den alten (BSHG-)Bedarfsgemeinschaften resultierten und zusätzlich 75 Fälle von der Agentur für Arbeit übernommen wurden. Für diese 75 Fälle waren von der Agentur Bewilligungen in der Regel bis zum 30.06.05 ausgesprochen worden.

Die im Vorfeld in den Verhandlungen mit der Bundesagentur getroffenen Vereinbarungen über eine Zusammenarbeit (*...die Bundesagentur stellt den kommunalen Trägern für die anstelle der Agentur für Arbeit wahrgenommenen Aufgaben alle notwendigen Daten und Unterlagen zur Verfügung..., die Agenturen sind zur einer engen Zusammenarbeit mit den kommunalen Trägern verpflichtet...*) wurden letztlich jedoch nicht befriedigend eingelöst. Die von der Agentur für Arbeit überlassenen Akten bestanden teilweise nur aus dem Antragsformular sowie dem Bewilligungsbescheid, so dass Überprüfungen der übernommenen

Beträge (z.B. bei den Kosten der Unterkunft) nur schwer möglich waren. Auch zeigten sich bei Durchsicht der Akten in vielen Fällen Berechnungsfehler, wie z.B. doppelte Anrechnung von Stromkosten, die schon mit dem Regelsatz abgegolten sind. Eine Überprüfung und Bereinigung konnte/kann nur Zug um Zug begleitend erfolgen; Vorrang hat die Zahlbarmachung der Ansprüche der Antragsteller.

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften steigt in den letzten Monaten ständig an und liegt **derzeit bei 183**. Zurückzuführen ist der Anstieg insbesondere darauf, dass Empfänger nach Ablauf des Anspruch auf Arbeitslosengeld (SGB III) erstmalig einen Anspruch auf Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende (SGB II) haben und entsprechende Anträge stellen.

Der in den Medien diskutierte Trend, dass volljährige Kinder aus der Haushaltsgemeinschaft mit den Eltern ausziehen und einen eigenen Anspruch – einschließlich Kosten der Unterkunft – geltend machen, ist in Rosendahl noch nicht zu bemerken (2 Fälle im letzten Quartal). Die ebenfalls in den Medien heiß diskutierte Missbrauchsquote von rd. 20 v.H. kann für Rosendahl nicht nachvollzogen werden, wenn auch konkrete Überprüfungen durch Hausbesuche und ähnliche Maßnahmen nur ganz sporadisch durchgeführt werden können.

Unterstützung erfahren die Mitarbeiter der Gemeinde Rosendahl derzeit dadurch, dass eine **Hilfeplanerin des Kreises Coesfeld** einen Tag in der Woche vor Ort ist (z. Zt. dienstags, Ausweitung auf einen weiteren Tag – je nach Bedarf – ist geplant).

Darüber hinaus läuft derzeit auch noch bis zum Jahresende 2005 eine Maßnahme vor Ort (20 Wochenstunden), das **Bewerberforum (Träger der Maßnahme ist die GEBA)**; eine zeitliche Ausweitung der Maßnahme bis zum 30.06.2006 ist schon angekündigt.

Aussagen zur Finanzierung:

Grundsätzlich ist der Kreis Coesfeld als örtlicher Träger zuständig für die Aufgaben nach dem SGB II; durch Delegationssatzung wurden jedoch Teile der Aufgaben auf die Gemeinden übertragen.

Auch finanzpolitisch gesehen werden die Ausgaben für den SGB II-Bereich im Kreishaushalt abgewickelt (= Mitarbeiter der Gemeinde Rosendahl verbuchen die Ausgaben im Kreishaushalt). Die Refinanzierung der Aufwendungen hat grundsätzlich im Rahmen der

Kreisumlage zu erfolgen. Lediglich die Besonderheit der Aufgabenerfüllung im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende hat dazu geführt, dass der hierfür entstehende Aufwand losgelöst von der eigentlichen Kreisumlage auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages und nach Maßgabe eines eigens hierfür geregelten abweichenden Umlageschlüssels auf die Städte und Gemeinden des Kreises verteilt wird. Der Anteil der Gemeinde Rosendahl am Gesamtaufwand beträgt 4,48 v.H..

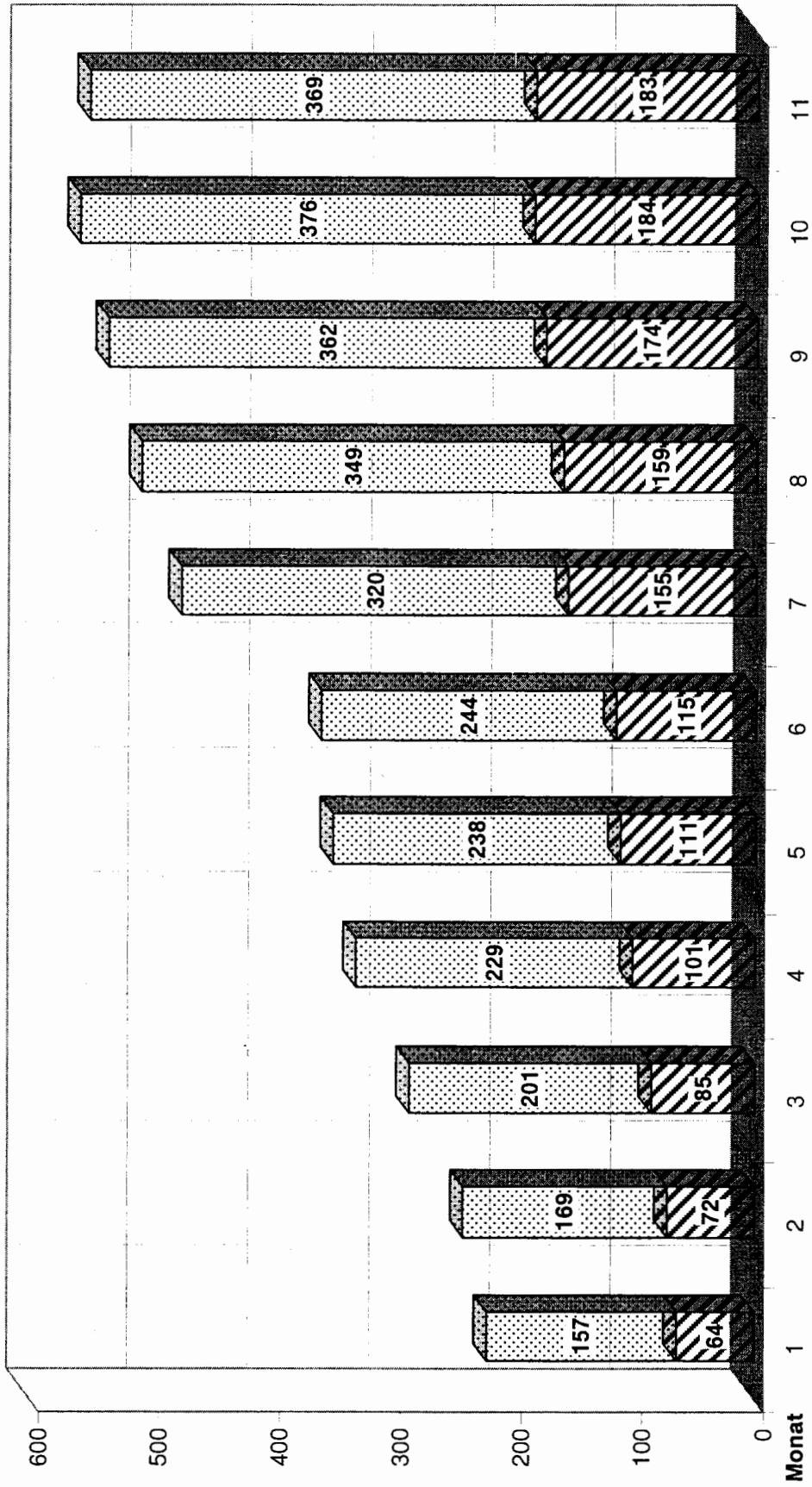
Auf Grund der vorstehend erläuterten vertraglichen Regelung wurden vom Kreis Coesfeld bisher für den Zeitraum Januar – Oktober 2005 insgesamt Abschläge in Höhe von **540.057,38 €** angefordert (vgl. beiliegende Aufstellung/Folie).

Der **Haushaltsansatz** für den Gemeindeanteil beträgt **515.900,00 €**. Berücksichtigt man, dass für die Monate November/Dezember voraussichtlich noch rd. 100.000 € anfallen werden, beträgt der **Gesamtaufwand rd. 640.000,00 €**, sodass wahrscheinlich eine **Ansatzüberschreitung von rd. 125.000,00 €** eintreten wird. Im Rahmen des Finanzberichtes, der dem Rat der Gemeinde Rosendahl vorgelegen hat, wurde bereits eine Überschreitung des Haushaltssolls um 61.200,00 € angekündigt; leider sind die damals zugrunde gelegten Berechnung inzwischen schon überholt.

Haushaltsrechtlich stellt es sich so dar, dass eine Zustimmung des Rates bzw. des Haupt- und Finanzausschusses zu dieser Ansatzüberschreitung nicht zu erfolgen braucht, das gesetzliche Erfordernisse die Gemeinde zu dieser Mehrausgabe verpflichten; auf § 6 Abs. 3 der Haushaltssatzung 2005 wird verwiesen. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang noch, dass im Rahmen des Gesamtdeckungskreises „Kreisumlage“ rd. 30.000,00 € durch Einsparungen an anderer Stelle abgefangen werden.

Abschließend wurden anhand von Folien Fall- und Berechnungsbeispiele aufgezeigt und erläutert (vgl. Anlagen).

Fallzahlenentwicklung Arbeitslosengeld II (SGB II)



▨ Lfd. Bedarfsgemeinschaften a. BSHG

▨ Personen in Bedarfsgem. Insgesamt:

Berichtswesen Vermittlungen, Stand: 30.10.2005

Aus dem Personenkreis der SGB II-Empfänger wurden vermittelt in den
1. Arbeitsmarkt, und zwar:

Vollzeit: 25 Personen

Teilzeit: 8 Personen

Praktikum 7 Personen *)

*) nicht erfasst sind Personen, die das
Praktikum abgebrochen haben

Berichtswesen PLUSJobs (2005)

<u>Monat</u>	<u>Anzahl der Personen</u>	<u>geleistete Stundenzahl insgesamt</u>
März	12	756,5
April	11	438,0
Mai	18	1.195,0
Juni	19	1.135,5
Juli	20	1.457,25
August	17	1.209,75
September	21	1.588,0
Oktober	21	1.129,75

Folgende Maßnahmen sind der Zeit mit PLUSJobs besetzt (bezogen auf Oktober 05):

Baubetriebshof Gemeinde Rosendahl (Anlagenpflege)	13
Grundschule Darfeld (Anlagenpflege)	1
Altenheim Osterwick (Rezeption/Haustechnik)	2
Behindertensportgemeinschaft Osterwick (Haustechnik/Anlagepflege)	1
DRK Kindergarten Osterwick (Haustechnik/Innendienst)	2
Förderverein Torhaus Holtwick (Anlagenpflege)	1
Verkehrsverein Rosendahl	1

HAUSHALTSSTELLE

1
 90000
 83201
 999

Verwaltungshaushalt
 Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen
 Kreisumlage (ausgliederter Anteil für SGB II-Abwicklung - Unterkunfts-kosten -)

WERTE in - € -

Haushaltsansatz	515.900,00	Anordnung auf Haushaltsansatz:	540.057,38
Haushaltsrest aus Vorjahr	0,00	Anordnung auf Haushaltsreste	0,00
ÜPL/APL Bewilligungen	0,00	Festlegungen (Aufträge)	0,00
Übertragung Deckungsfähigkeit	0,00	Festlegungen (Aufträge) VE	0,00
Übertragung unechte Deckungsfähigkeit	0,00		
Sperrungen	0,00		
Ermächtigung insgesamt	515.900,00	Verfügbar	-24.157,38

HÜL-Nr	Bez-nr	Datum	BA	Bezeichnung	Auftr. Nr	Betrag	Vormerkung	Anordnung	Summe Vormerkung	Summe Anordnungen	Summe Verfügbar	S
00001	00000	29.03.2005	65	Abschlag 01-02/05 SGB II 00015074 Kreis Coesfeld	00000000	86.385,29		86.385,29	0,00	86.385,29	429.514,71	
00002	00000	13.05.2005	65	Abschlag 03-04/05 SGB II 00015307 Kreis Coesfeld Kreiskasse	00000000	114.839,08		114.839,08	0,00	201.224,37	314.675,63	
00003	00000	05.07.2005	65	Abschlag 05-06/05 SGB II 00015307 Kreis Coesfeld Kreiskasse	00000000	103.061,89		103.061,89	0,00	304.286,26	211.613,74	
00004	00000	06.09.2005	65	Abschlag 07-08/05 SGB II 00015307 Kreis Coesfeld Kreiskasse	00000000	136.502,10		136.502,10	0,00	440.788,36	75.111,64	
00005	00000	11.11.2005	65	Abschlag 09-10/05 SGB II 00015307 Kreis Coesfeld Kreiskasse	00000000	99.269,02		99.269,02	0,00	540.057,38	-24.157,38	

**Bisher geleistete Abschlagszahlungen:
 voraussichtlicher Bedarf November/Dezember 05**

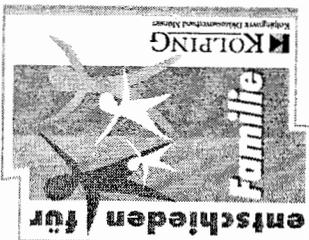
**540.037,38 €
 100.000,00 €**

Gesamtausgaben 2005 voraussichtlich:

640.000,00 €

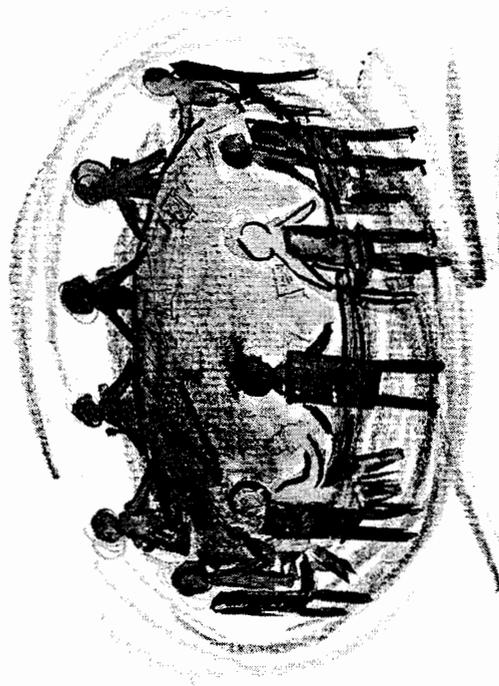
demzufolge vermutliche Überschreitung des Ansatzes:

125.000,-- €



■ KOLPING

Wie Rosendahl attraktiv für Familien wird...



Der extern moderierte Familientisch

Der kommunale Familientisch

- **Erläuterung zum kommunalen Familientisch**
 - 1. wissenschaftlich entwickeltes Konzept
 - 2. repräsentative Zusammensetzung
 - 3. festgelegter überschaubarer Zeitraum
 - 4. Teilnehmer bestimmen Inhalte selbst
 - 5. externe neutrale Moderation
 - 6. Aufbau langfristiger Strukturen

 Kommunaler Familientisch in Rosendahl 2

1. Wissenschaftlich entwickeltes Konzept

- Zentralinstitut für Ehe und Familie in der Gesellschaft (ZFG), Katholische Universität Eichstätt
- Institut für Organisationskommunikation (IFOK), Bensheim
 - Entwicklung des Konzeptes „Kommunaler Familientisch“
 - Durchführung und Begleitung von Pilotprojekten in Bayern und Hessen

 Kommunaler Familientisch in Rosendahl 3

2. Repräsentative Zusammensetzung

- Der Kommunale Familientisch ist so angelegt, dass **alle** (Akteure) an den Tisch kommen, die Einfluss auf die Situation von Familien vor Ort haben!
- Der Teilnehmerkreis soll
 - aus möglichst vielen verschiedenen Bereichen kommen
 - Personen umfassen, die kontinuierlich mitarbeiten wollen
 - aus Menschen bestehen, die bereit sind zu Kooperation und Vernetzung
 - nicht zu groß und nicht zu klein sein (gut: 25-30 TN)

 Kommunaler Familientisch in Rosendahl 4

2. Repräsentative Zusammensetzung

- **Die Teilnehmer am Familientisch kommen aus den Bereichen**
 - Verwaltung + Politik
 - Vereine + Verbände
 - Wirtschaft
 - Sozialeinrichtungen
 - Bildungseinrichtungen
 - Kirche
 - Initiativen

 Familien

 Kommunaler Familientisch in Rosendahl 5

2. Repräsentative Zusammensetzung

- Alle Akteure eines kommunalen Familientisches können gewinnen:
 - Vernetzung
 - Know-how
 - Öffentlichkeit
 - Ressourcen
 - Synergien
 - Verantwortung übernehmen
 - neue Handlungsmöglichkeiten
 - Profilbildung



 Kommunaler Familientisch in Rosendahl 6

2. Repräsentative Zusammensetzung

- **Erwartungen an Politik und Verwaltung:**
 - Kooperation und Unterstützung
 - Offenheit für die Anliegen der Akteure
 - Bereitstellung von Sach- und Fachwissen
 - für einen Rahmen sorgen, Informationsfluss fördern
 - Klärung möglicher finanzieller Ressourcen
 - ggf. rechtliche Möglichkeiten schaffen
- **aber nicht:**
 - politische Instrumentalisierung des Projekts
 - Dominanz innerhalb des Prozesses

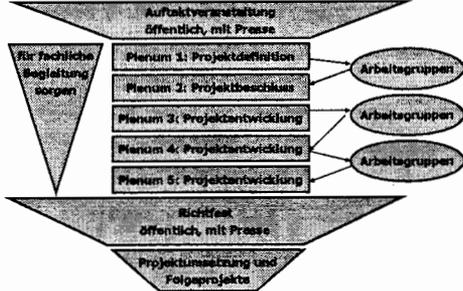
 Kommunaler Familientisch in Rosendahl 7

3. Festgelegter überschaubarer Zeitraum: Vor-Phase

- **Vorfeld-Analyse:**
 - Ausgangslage, spezifische Herausforderungen
 - Vorerfahrungen in Rosendahl
 - Motivation und Zielvorstellungen
 - ggf. Eingrenzung auf aktuelle Themenschwerpunkte
 - Bedingungen für die Zusammensetzung des Familientisches
- Kompetenzklärung
- Zeitplan, ggf. Rahmenprogramm

 Kommunaler Familientisch in Rosendahl 8

3. Festgelegter überschaubarer Zeitraum: ca. 1 Jahr



 Kommunaler Familientisch in Rosendahl 9

3. Festgelegter überschaubarer Zeitraum: ca. 1 Jahr

- **Auftaktveranstaltung:**
 - Mobilisierung der Teilnehmer
 - Einbindung der lokalen Wirtschaft
 - Betroffene zu Beteiligten machen
 - Zeit für den Austausch in kleinen Gruppen
 - Zielgerichteter Aufbau von Moderationskompetenz
 - Einsatz von Moderationshilfsmittel
 - Ergebnisse in der Öffentlichkeit kommunizieren

 Kommunaler Familientisch in Rosendahl 10

4. Teilnehmer bestimmen die Inhalte selbst

- **Entscheidend für Motivation und Engagement:**
Die Beteiligten selbst bestimmen die Themen!
- **Leitfragen:**
 - Lässt sich lokal etwas gestalten?
 - Kann aus dem Kreis der Beteiligten heraus etwas bewegt werden oder fehlen relevante Entscheider?
 - Lassen sich in einem überschaubaren Zeitraum Ergebnisse erzielen oder ist es eher eine Lebensaufgabe?

 Kommunaler Familientisch in Rosendahl 11

5. Externe neutrale Moderation

- **Gewinn durch externe neutrale Moderation:**
 - Einsatz professioneller Moderationstechniken
 - Zeitmanagement
 - Teilnehmerorientierung + Ergebnisorientierung
 - Konfliktmanagement, klare Regeln der Zusammenarbeit
 - neutrale Moderationshaltung
 - für fachliche Beratung sorgen
 - Informationsaustausch steuern
 - Engagement anregen, Kompetenzen ausschöpfen



 Kommunaler Familientisch in Rosendahl 12

5. Externe neutrale Moderation

- **Der Erfolg professioneller Moderation ist messbar!**
 - Externe professionelle Moderation in Netzwerken ist gewinnbringend, weil sie
 - neutral ist und dadurch Vertrauen schafft
 - über geeignete Methoden verfügt, um Diskussionen voranzubringen
 - bei Sachkonflikten die Beschädigung von Beziehungen vermeidet
 - genügend Erfahrung zur Bewältigung schwierigster Situationen mitbringt
- das ist Ergebnis der Studie „Was professionelle Moderation leistet.“ (1999-2005) von artop, einem Institut an der Humboldt Universität, Berlin

 Kommunaler Familientisch in Rosendahl 13

5. Externe neutrale Moderation

- **Kolping moderiert kommunale Familientische,**
 - ... um als Sozialverband die Lebenssituation von Familien verbessern zu helfen.
 - ... um als Teil der Bürgergesellschaft das Prinzip der Partizipation zu fördern: Politik mit Familien statt Politik für Familien!
 - ... um die vielfältigen Erfahrungen mit Familien im Rahmen der Familienbildung, der Familienerholung, der Familienförderung und der Familienpolitik in die kommunale Entwicklung einzubringen.
 - ... um die fundierten Kenntnisse und Erfahrungen in den Bereichen Moderation und Projektarbeit, Organisation und Vernetzung zum Nutzen der Gesellschaft einzubringen.

 **KOLPING** Kommunaler Familientisch in Rosendahl 14

6. Aufbau langfristiger Strukturen

- Kompetenzen werden frühzeitig geklärt.
- Bestehende Strukturen werden einbezogen.
- Neue Konstellation von Akteuren schaffen langfristig Vernetzung und Kooperation.
- Lokale Wirtschaft kann das Thema Familie aufgreifen.
- Klare Absprachen und Klärung der Verantwortlichkeiten machen die Arbeit auch nach dem Ende des moderierten Prozesses erfolgreich.
- Das Thema Familie wird lokal gestärkt.
- Projektbericht gibt Politik und Verwaltung Anhaltspunkte für die zukünftige Familienpolitik der Kommune.

 **KOLPING** Kommunaler Familientisch in Rosendahl 15

6. Aufbau langfristiger Strukturen

Nutzenfelder:

<p>Politik / Verwaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Öffentlichkeit • Bürgernähe • Information • Innovation • Ressourcen • Neue Gestaltungsspielräume 	<p>Kommune gesamt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bürgernähe • Vernetzung • Konkrete Projekte • Wettbewerbsvorteile • Zukunftsfähigkeit
--	--

 **KOLPING** Kommunaler Familientisch in Rosendahl 16

6. Aufbau langfristiger Strukturen

Umsetzung konkreter Projekte:

- Tafel (kostenlose Lebensmittelausgabe)
- Jugendtreff
- Mittagstreff der Hauptschüler
- Kinderspielplätze
- Gründung Frauen- u. Familienzentrum
- Vernetzung und Informationsaustausch
- Ideen, Anregungen u. Wünsche für die zukünftige Prozessgestaltung

 **KOLPING** Kommunaler Familientisch in Rosendahl 17

Kolping für familienfreundliche Kommunen

Konkrete Umsetzung mit dem Kolpingwerk:

- Vorgespräche mit den Verantwortlichen der Kommune und den Moderatoren. Einbindung der Politik und Verwaltung.
- Benennung einer Kontaktperson aus der Kommune.
- Bestandsaufnahme in Rosendahl durch 2 Moderatoren mit Unterstützung der Kontaktperson.
- Vorbereitung und Moderation der Auftaktveranstaltung.
- Prozessbegleitung und Moderation der Plenumsitzungen, mit entsprechender Umsetzung der erarbeiteten Projekte.
- Projektbericht

 **KOLPING** Kommunaler Familientisch in Rosendahl 18

Kolping für familienfreundliche Kommunen

Der kommunale Familientisch:

→...eine Chance für die Familien!

→...eine Chance für Politik, Wirtschaft und Institutionen!

→...eine Chance für Rosendahl!